

niglichen Hoheit des Prinzen von Preußen, dem Königlich Preussischen Ober-Stabsarzt und Regimentsarzt im ersten Garde Uhlanen-Regiment, Dr. Weiß und dem Königlich Preussischen Geheime-Kämmerer Seiner Majestät des Königs von Preußen, Schöning, das Ritterkreuz des Kurfürstlichen Wilhelmsordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruhet:

dem Königlich Preussischen wirklichen Geheime Ober-Regierungs-Rath im Ministerium des Königlichen Hauses, von Raumer, das Commandeurkreuz erster Classe und dem Königl. Preussischen Kanzleirath Leiß vom Königlichem Ministerium des Aeußern die vierte Classe des Kurfürstlichen Wilhelmsordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruhet:

die zu nachbenannten Pfarrstellen präsentirten Candidaten, als

für die erledigte Pfarrei Langensfeld den Pfarrer Carl Scherer zu Rückingen,

für die hierdurch in Erledigung kommende Pfarrei Rückingen den Pfarrer Carl Nolten zu Kirchbracht, sowie

für die hierdurch vacant werdende Pfarrei Kirchbracht den Pfarramts-Candidaten und bisherigen Pfarreiverweser Wilhelm Junghans zu Langensfeld zu bestätigen.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruhet:

den Feldwebel im Regiment Leibgarde, Georg Führer aus Felsberg zum Kassenscribenten bei der 2ten Abtheilung der Landescredittkaffe provisorisch zu bestellen.

Der Amtsactuar Wilhelm Frömbing zu Gudensberg und der Obergerichts-Prokurator Louis Blachière von Hanau sind von ihrem Dienste entlassen worden.

Allgemeine Verfügungen und Bekanntmachungen der Ober-Behörden.

1. Bekanntmachung an die Inhaber noch nicht umgeänderter Landescredittkaffe-Obligationen.

Die Landescredittkaffe-Obligationen, welche in Folge der diesseitigen Bekanntmachung vom 13.

Juli d. J. zum Behufe der nach Maßgabe des §. 3 des Gesetzes vom 23. Juni d. J. erforderlichen Umänderung bis zum 1. d. M. nicht präsentirt worden sind, können nunmehr im Laufe der nächsten fünf Monate an jedem Donnerstag Morgens von 8 bis 12 Uhr in dem bisher benutzten Lokale (Friedrichstraße Nr. 42) zu diesem Zwecke vorgelegt werden.

Die Vorlage geschieht ohne Beifügung der Coupons und Talons und es werden die Obligationen an den Ueberreichenden alsbald zurückgegeben, nachdem in dessen Gegenwart die Umänderung ausgeführt worden ist.

Die Umänderung besteht darin, daß die Obligationen auf die in der Bekanntmachung vom 13. Juli angegebene Weise, jedoch nunmehr mit rother statt mit blauer Farbe bedruckt werden.

Kassel, am 21. September 1853.

Kurfürstliche Direction der Landescredittkaffe.
L o h.

vdt. Manns.

2. Unter Hinweisung auf die vorstehende Bekanntmachung an die Inhaber von Landescredittkaffe-Obligationen und die darin erwähnte Bekanntmachung vom 13. Juli d. J. werden die Kurfürstlichen Rentereien darauf aufmerksam gemacht, daß bei den zur Rückzahlung kommenden Landescredittkaffe-Obligationen die vom 1. September 1853 noch zu bezahlenden Zinsen

1) im Falle die zurückzahlende Obligation nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 13. Juli d. J. mit blauer Farbe umgeändert worden ist mit 4 Procent,

2) im Falle eine solche Obligation nach vorstehender Bekanntmachung mit rother Farbe umgeändert erscheint mit $3\frac{1}{2}$ Procent sofern jedoch die Rückzahlung erst nach dem 1. März 1854 Statt findet, die vom 1. März 1854 abzahlenden Zinsen mit 4 Procent,

3) im Falle die Obligation noch gar nicht umgeändert worden ist durchgängig mit $3\frac{1}{2}$ Procent zu berechnen sind.

Kassel, am 21. September 1853.

Kurfürstliche Direction der Landescredittkaffe.
L o h.

vdt. Manns.

Besondere Bekanntmachungen der Verwaltungs- und Finanz-Behörden.

1. Die Anna Katharina Becker von Zell hat um Unterthans-Entlassung ihres Sohnes Eugen Becker, Behufs dessen Niederlassung zu Weibers, im Königreiche Baiern, dahier nachgesucht.

Fulda, am 22. September 1853.

Kurfürstliches Landrathsamt.
Cassian, Assessor.